

Deckvertrag 2021



Deckhengst: **Blackburns Smokn Ice**
AQHA#5743273
5 Panel n/n; IMM/MYH1 free
EE aa CRCR DD

zwischen Hengstbesitzer	und Stutenbesitzer
Name, Vorname: Annemarie Krüger	
Straße, Hausnummer: Bubenheim 119	
Land, PLZ, Ort: D - 91757, Treuchtlingen	
Telefonnummer: 0151/17634208	
E-Mail Adresse: BlackburnsSmoknice@web.de	

§1 Stute

Folgende Stute wird **verbindlich** für das oben genannte Deckjahr angemeldet:

Name:	
Rasse/ Reg-Nr:	

§2 Decktaxe und Deckbedingungen (bitte ankreuzen)

- Decktaxe regulär: 1000,- Euro.
- Frühbucher (ersten 10 Stuten) bis zum 31.12.2020: Decktaxe 900,- Euro.
- Mehrbucher: 950,- Euro.
- Trächtigkeitgarantie: Anzahlung 450,-Euro
Bei Trächtigkeit: 750,- Euro
- Sondervereinbarungen: _____

Die Decktaxe ist zum Zeitpunkt der Vertragsunterschrift auf das Konto des Hengstbesitzers zu überweisen. Samenversand erfolgt erst nach Erhalt der Decktaxe.

Kontodaten: Schürnbrand Daniel

IBAN: DE76 7606 9468 0103 7128 77
BIC: GENODEF1GU1

Nach vollständigem Zahlungseingang der Decktaxe kann zu folgenden Bedingungen Samen bestellt werden.

Der Stutenbesitzer erwirbt für die Decksaison 2021:

○ Frisch-/Kühlsamen

Die Kosten für das Absamen werden dem Stutenbesitzer direkt von der Deckstation in Rechnung gestellt. Die Anzahl der Abgabe von Frisch-/Kühlsamen ist bis auf zwei Besamungen pro Rosse zu begrenzen. Die Gebühren für den Versand und Handlingfee übernimmt der Stutenbesitzer, für die Versendung in das Ausland gelten die für das jeweilige Land geltenden Bestimmungen. Frisch-/Kühlsamen kann bestellt werden, solange der Hengst auf Deckstation steht. Den Zeitraum dafür legt der Hengstbesitzer fest.

○ Tiefgefriersamen (TG)

Die Decktaxe beinhaltet eine Portion Tiefgefriersamen. Für jede weitere benötigte Portion TG werden dem Stutenbesitzer zusätzlich pro Portion 250,-Euro in Rechnung gestellt. Versendet wird nur solange der Vorrat reicht. Die Gebühren für den Versand und Handlingfee übernimmt der Stutenbesitzer, für die Versendung in das Ausland gelten die für das jeweilige Land geltenden Bestimmungen. Der Tiefgefriersamen muss durch fachkundiges Personal gelagert und verarbeitet werden, die Verantwortung dafür trägt der Stutenbesitzer.

§3 Lebendfohlengarantie

Der Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr. Das heißt, die oben genannte Stute kann nur im Folgejahr nachbedeckt werden, falls das Fohlen innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich), die Stute verfohlt oder im Falle einer Totgeburt. Die dafür entstehenden Kosten trägt der Stutenbesitzer. Zu den in §2 genannten Bedingungen kann in diesem Fall Samen bestellt werden.

§4 Nachbedeckung und Stutenwechsel

Bei Wiederbedeckung einer nicht tragenden Stute im Folgejahr wird eine einmalige Nachgebühr von 350€ berechnet. Ein Stutenwechsel ist nur nach Absprache mit dem Hengstbesitzer möglich. Für den Stutenwechsel oder einen Besitzerwechsel der Stute wird eine Ersetzungsgebühr von 250€ fällig.

§5 Ausschluss

Es werden von der Bedeckung zurückgewiesen:

- Stuten, die PSSM- Träger sind
- Stuten, mit der Farbe:
 1. Dunskin
 2. Smoky Grullo
 3. Perlino Dun Champagne
 4. Classic Cream Dun Champagne

Der Hengstbesitzer behält sich vor, von jeder Stute die Farbgenetik verlangen zu können und diese Stute individuell zurückweisen zu können.

§6 Allgemeines

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die in diesem Vertrag genannten Deckbedingungen anerkennt. Dieser Vertrag wird durch die Unterzeichnung von Stuten- und Hengstbesitzer wirksam und ist nicht übertragbar. Den unterschriebenen Deckvertrag sowie eine Kopie des Papieres der Stute senden Sie bitte per Post oder E-Mail an den Hengstbesitzer.

Treuchtlingen, den
Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Hengstbesitzer

Unterschrift Stutenbesitzer